



*Sehr geehrte Frau Nagorski,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

anlässlich der Rentenberatertage 2021 freue ich mich über die Möglichkeit, Ihnen auf diesem Wege mit einigen Worten zu erklären, welche Themen uns im Bereich der Rentenpolitik in der 19. Legislaturperiode beschäftigt haben.

Wir haben den Menschen zu Beginn der 19. Legislaturperiode zugesagt, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und die Bürger zu entlasten. Dies ist durch die Corona-Krise eine sehr besondere Aufgabe geworden.

Bei Ihrer täglichen Arbeit werden Sie bereits festgestellt haben, dass wir im Bereich der Rentenpolitik in dieser Legislaturperiode sehr viel erreicht haben. Nach Anläufen in mehreren Wahlperioden und langen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir es geschafft, das Grundrentengesetz zu verabschieden. Die Menschen, die lange in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell bessergestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben. Für uns gilt: Leistung muss sich lohnen. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Grundrente zu erklären, ist eine wesentliche Akzeptanzvoraussetzung. Für uns war in den Verhandlungen wichtig durchzusetzen, dass eine Einkommensprüfung vorgenommen wird, sodass die Aufwertung der Rente nicht bedingungslos erfolgt. Zielgenaue Förderung statt Gießkanne war hier die Maxime. Daneben haben wir durchgesetzt, dass die Grundrente vollständig über Steuern finanziert wird. Eine Plünderung der Sozialkassen für eine Grundrente mit der Gießkanne, wie sie die SPD ursprünglich vorgeschlagen hatte, haben wir verhindert.

Eine weitere Verbesserung haben wir mit der Mütterrente II vorgenommen. Damit werden die Renten insbesondere von Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Kindererziehung einschränken mussten, erneut verbessert. Rund

10 Millionen Betroffene erhalten zusätzlich einen halben Rentenpunkt.

Darüber hinaus haben wir die Erwerbsminderungsrente verbessert. Aber auch bei der Betriebsrente haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auf den Weg gebracht.

Mit der Digitalen Rentenübersicht haben wir in dieser Legislaturperiode die seit langem geforderte säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation beschlossen. Eine Zusammenführung der Vorsorgeinformationen ist sinnvoll und Voraussetzung dafür, dass die Menschen einen umfassenden Überblick über ihre Alterssicherung und die daraus zu erwartenden Leistungen erhalten. Denn Transparenz über die eigene Absicherung im Alter schafft Vertrauen in das System insgesamt. Hier runden wir in Zukunft Ihre wertvolle Beratung vor Ort ab.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Altersvorsorgepflicht für Selbstständige werden wir mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erst in der nächsten Legislaturperiode beraten. Darüber hinaus wollen wir die Rente weiter dauerhaft für Ältere und Jüngere schützen, dazu planen wir eine Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt mit einem Monatsbeitrag zur Anlage in einem Pensionsfonds – mit Schutz vor staatlichem Zugriff. Auch die Privatvorsorge braucht einen Neustart und gegebenenfalls auch ein neues Standardprodukt. Darüber hinaus wollen wir den Menschen auch in Zukunft helfen, das tatsächliche Regelrenteneintrittsalter zu erreichen, etwa mit Prävention und besserer Reha.

Das alles zeigt, wir haben noch viel vor uns. Und in diesem Zusammenhang kann ich nicht oft genug betonen, wie wichtig Ihre unabhängige und objektive Beratung heute ist und in Zukunft sein wird.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die anstehenden Rentenberatertage 2021.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Peter Weiß*